

Gemeinsame Landesplanungsabteilung
Henning-von-Tresckow-Straße 2-8 | 14467 Potsdam

Gemeinde Wustermark
Fachbereich 2 Gemeindeentwicklung und Bauleit-
planung
Hoppenrader Allee 1
14641 Wustermark

nur per E-Mail:
gemeindeentwicklung@wustermark.de
nachrichtlich:
info@havelland-flaeming.de
[REDACTED]
beteiligung@planundrecht.de

Henning-von-Tresckow-Straße 2-8,
14467 Potsdam

Bearbeiter/-in: [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]
Telefon: [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]
Internet: gl.berlin-brandenburg.de
Datum: 08. Juni 2026
Gesch.-Z.: 11-GL5-4615-5-010/2024-001/003
Dokument Nr.: A-2026-00071947

Bebauungsplan W 50 "Wustermark Ortsmitte: Hoppenrader Allee, Am Markt, Hamburger Straße"

GL-Reg.-Nr. 0421/2023
Verfahrenstand: Entwurf, Stand: 19. März 2026
Gemeinde / Ortsteil: Wustermark / OT Wustermark
Kreis: Havelland
Region: Havelland-Fläming

Anfrage per E-Mail vom 06.05.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,
zur Planung nehmen wir wie folgt Stellung

- | | |
|-------------------------------------|---|
| ☐ | Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB |
| ☒ | Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB |

Beurteilung der Planungsabsicht auf Grundlage der Landesplanung:

- | | |
|-------------------------------------|---|
| ☒ | Landesplanerische Ziele der Raumordnung stehen nicht entgegen |
| ☐ | Planungsabsicht steht im Widerspruch zu landesplanerischen Zielen der Raumordnung |

Erläuterungen:

Die Gemeinde Wustermark ist nach den Festlegungen des LEP HR nicht als zentraler Ort bestimmt, der Ortsteil Wustermark ist laut dem Sachlichen Teilregionalplan als Grundfunktionaler Schwerpunkt ausgewiesen.
Bezugnehmend auf unsere Stellungnahmen vom 29.06.2023 und 02.09.2024 liegt uns nun das Nahversorgungskonzept und der hierzu ergangene kommunale Beschluss vor.
Das Vorhaben befindet sich in einem Zentralen Versorgungsbereich.
Landesplanerische Ziele der Raumordnung stehen der o. g. Planungsabsicht nicht entgegen.

Rechtliche Grundlagen zur Beurteilung der Planungsabsicht

Landesentwicklungsprogramm 2007 (LEPro 2007) vom 18.12.2007, (GVBl. I S. 235),

Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin – Brandenburg (LEP HR) vom 29.04.2019 (GVBl. II, Nr. 35);

Bundesraumordnung

Verordnung über die Raumordnung im Bund für einen länderübergreifenden Hochwasserschutz (BRP HV) v. 19.08.2021; in Kraft getreten am 01.09.2021 mit Verkündung im BGBl. Teil I Nr. 57 vom 25.08.2021

Bindungswirkung

Gemäß § 1 Abs. 4 BauGB sind Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung anzupassen. Die Ziele der Raumordnung können im Rahmen der Abwägung nicht überwunden werden.

Die für die Planung relevanten Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung sind aus den o. g. Rechtsgrundlagen von der Kommune eigenständig zu ermitteln und im Rahmen der Abwägung angemessen zu berücksichtigen.

Hinweise

- Diese Stellungnahme gilt, solange die Grundlagen, die zur Beurteilung der Planung geführt haben, nicht wesentlich geändert wurden. Die Erfordernisse aus weiteren Rechtsvorschriften bleiben von dieser Mitteilung unberührt.
- Die GL äußert sich im Rahmen der Behördenbeteiligung¹ an kommunalen Bauleitplanungen zu den Inhalten der Landesplanung (LEPro, LEP HR, LEP FS, Braunkohleplanung). Die regionalplanerischen Erfordernisse der Raumordnung, insbesondere auch die beachtenspflichtigen regionalplanerischen Ziele, werden durch die Regionale Planungsgemeinschaft vertreten. Die Regionale Planungsgemeinschaft ist als Träger öffentlicher Belange durch die Kommune direkt zu beteiligen.
- Wir bitten, **Beteiligungen** zu Bauleitplanverfahren nur **in digitaler Form durchzuführen** (E-Mail oder Download-Link) und dafür **ausschließlich unser Referatspostfach** zu nutzen: gl5.post@gl.berlin-brandenburg.de.
- Wir bitten, **Mitteilungen über das Inkrafttreten** von Bauleitplänen sowie Satzungen nach § 34 (4) BauGB oder die **Einstellung von Verfahren** nur **in digitaler Form** (E-Mail oder Download-Link) zu senden an unser **Referatspostfach** gl5.post@gl.berlin-brandenburg.de sowie zur Aktualisierung des Raumordnungskatasters/PLIS zusätzlich an das LBV/Raumbeobachtung: PLIS@lbv.brandenburg.de.
- Plan- bzw. Kartenunterlagen sollen - neben dem pdf-Format - für eine Übernahme der für GL relevanten Geometrien von Bauleitplänen in das Planungsinformationssystem (PLIS) zusätzlich im Dateiformat XPlanGML² ab Version 5.0 übermittelt werden. In Hinblick auf die elektronische Aktenführung sind Text- oder GIS-Dateien in einem Format ohne Verschlüsselung bei Speicherung zu übermitteln.
- Information für den Fall der Erhebung personenbezogener Daten siehe folgenden Link: <https://gl.berlin-brandenburg.de/wp-content/uploads/Info-personenbezogene-Daten-GL-5.pdf>.

¹ Mit Inkrafttreten des geänderten Landesplanungsvertrages am 01.08.2024 ist die bisherige Mitteilung der Ziele der Raumordnung durch die GL entfallen (vgl. <https://bravors.brandenburg.de/vertraege/lplv> sowie das Rundschreiben der GL vom 03.09.2024 zur Aufstellung von Bauleitplänen nach Änderung des Raumordnungs- und Landesplanungsrechts: <https://gl.berlin-brandenburg.de/umsetzung-der-raumordnungsplaene/anpassung-der-bauleitplanung-an-die-ziele-der-raumordnung/>).

² Dateiformat XPlanGML zur Anwendung vorgeschrieben seit Oktober 2017, vgl. Beschluss IT-Planungsrat: <https://www.it-planungsrat.de/beschluss/beschluss-2017-37>; Erläuterungen zum XPlanungs-Format sind im Pflichtenheft unter: <https://lbv.brandenburg.de/datenerfassung-24777.html> einsehbar. Fragen können gerichtet werden an: LBV-XPlanung@LBV.Brandenburg.de

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Das Dokument ist digital erstellt, elektronisch schlussgezeichnet und ohne Unterschrift gültig.